

Nr. **XIX. GP.-NR**
1449 /J
1995 -06- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Abfertigungsrücklagen

Die momentane Regelung betreffend steuerliche Begünstigung von Abfertigungsrücklagen sieht vor, daß 50% der bestehenden fiktiven Abfertigungen rückgestellt werden. Nur die Hälfte dieser Rückstellungen muß in Wertpapieren angelegt werden, der Rest steht dem Unternehmer als "zinsenloser Kredit" zur freien Verfügung. Im Insolvenzfall haben diese Rückstellungen keine Sonderstellung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Gibt es Statistiken, aus welchen zu entnehmen ist, in welcher Höhe jährlich Abfertigungen ausgezahlt werden, sowohl unter dem ermäßigten als auch unter dem normalen Steuersatz?
Wenn ja, ersuchen wir um Zurverfügungstellung dieser Statistiken.
Wenn nein, warum gibt es darüber keine Erhebungen, bzw. gibt es Schätzungen in diesem Bereich?
2. Kann aus Statistiken, Erhebungen oder Schätzungen des Finanzministeriums oder sonst zur Verfügung stehenden Unterlagen geschlossen werden, in welcher Relation die Abfertigungszahlungen zu den Abfertigungsrückstellungen stehen?
Wenn ja, ersuchen wir um deren Angabe.
3. Gibt es Datenmaterial oder Schätzungen, wieviel an Steuereinnahmen dem Bundesministerium für Finanzen dadurch entgeht, daß die steuerlich begünstigten Rücklagen höher sind, als die tatsächlich ausbezahlten Abfertigungen?
Wenn ja, ersuchen wir um Zurverfügungstellung der entsprechenden Daten.
Wenn nein, wie begründen Sie dies?

4. Halten Sie eine steuerliche Regelung für korrekt, die es Arbeitgebern ermöglicht, mit "zinsenlosen Krediten" der ArbeitnehmerInnen zu arbeiten?

Wenn ja, wie begründen Sie dies?

Wenn nein, wie können Sie sich vorstellen, daß dieser Sachverhalt geändert werden könnte?

5. Halten Sie es für korrekt, daß der Insolvenzentgeltsicherungsfonds für Zahlungen aufkommen muß, für die gesetzlich Rücklagenbildung vorgesehen ist?

Wenn ja, wie begründen Sie dies?

Wenn nein, wie kann eine geänderte Regelung aussehen und wann kann sie umgesetzt werden?